

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

Stand: 2026-07

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Estrichbeschleuniger für konventionelle Zementestriche

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Straße: Auerstraße 4
PLZ / Ort: 45663 Recklinghausen
E-Mail: info@rapid-floor.de
Telefon: +49 2361-406440

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik
info@rapid-floor.de

1.4 Notrufnummer

GBK Gefahrgut Buero GmbH, Tel. +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.

Dieser Stoff / dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

Stand: 2026-07

Seite 2 von 8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall zum Löschen Wasser / Sprühwasser / Wasserstrahl / Kohlendioxid / Sand / Schaum / alkoholbeständigen Schaum / Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

Übliche Maßnahmen bei Bränden von Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

Stand: 2026-07

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
Lagerklasse (TRGS 510): 13

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter*	Grundlage*
---------------	---------	---------------------------------	-------------------------------	------------

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

* Die oben genannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Allgemeiner Staubgrenzwert

Art der Exposition	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Einatembare Fraktion	2;(II)	AGW	10 mg/m³	DE TRGS 900
Alveolengängige Fraktion	2;(II)	AGW	1,25 mg/m³	DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Sicherheitsbrille

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

Stand: 2026-07

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Hautschutz / Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	fest (20 °C)
Aussehen:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Obere / untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosions- / Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosions- / Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
ph-Wert:	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,86 g/cm³
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

Stand: 2026-07

Seite 5 von 8

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Produktbewertung: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

Stand: 2026-07

Seite 6 von 8

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produktbewertung: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produktbewertung: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. RAPID-FLOOR hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen. Weitere Hinweise siehe www.rapid-floor.de.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

Stand: 2026-07

Seite 7 von 8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA (Fracht): Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA (Passagier): Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII): Nicht anwendbar.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet ($\Rightarrow$ 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen:

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): ≤ 3 % w/w ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): $< 0,01$ % w/w

Sonstige Vorschriften

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

Stand: 2026-07

Seite 8 von 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext anderer Abkürzungen**

DE TRGS 900:	Deutschland TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS:	Chemical Abstracts Service
DNEL:	Derived no-effect level
EC50:	Half maximal effective concentration
GHS:	Globally Harmonized System
IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL:	Occupational Exposure Limit
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC:	Predicted no effect concentration
REACH:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.